

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heppendorfer Straße/Zum Wasserwerk“ im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heppendorfer Straße/Zum Wasserwerk“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Wirkungsbereich der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt am nordwestlichen Ortsrand des Kerpener Stadtteiles Sindorf, nördlich der Heppendorfer Straße.

Der Wirkungsbereich der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Heppendorfer Straße
- im Osten durch die Straße „Zum Wasserwerk“
- im Norden durch die Nahversorgungsmärkte
- im Westen durch das bestehende Einfamilienhaus an der Heppendorfer Straße und ein geplantes Einfamilienhaus, das über die Verlängerung des Glockenblumenweges erschlossen werden soll.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 254 A „Heppendorfer Straße/Zum Wasserwerk“ zu schaffen. Ziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Widmung „Altenpflegeheim“.

Im Bebauungsplan SI 254 A soll die planungsrechtliche Grundlage für die Ansiedlung einer Alten – und Pflegeeinrichtung mit 80 Plätzen im letzten Bauabschnitt der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Vogelrutherfeld“ geschaffen werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorgezeichneten 68. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heppendorfer Straße/Zum Wasserwerk“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom

03.02.2014 – einschließlich 28.02.2014

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heppendorfer Straße/Zum Wasserwerk“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleiplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 16.01.2014

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

